

D. Schmidt – Pokrowsk:

Aus der Geschichte der Wolgadeutschen

Die Wolgadeutschen leben ungefähr 160 Jahre im Gebiete der unteren Wolga. Die ersten deutschen Siedlungen wurden im Jahre 1764 gegründet. Die Vorfahren der wolgadeutschen Kolonisten stammen vorwiegend aus Hessen, aus der Pfalz, aus Baden. Aber auch verschiedene andere Gebiete Deutschlands stellten ihr Kontingent Kolonisten. Die Gründe, die so manchen Deutschen bewogen, die alte Heimat zu verlassen, um in einer fernen, unbekanntem Gegend, „im heißen Steppenland eine neue Heimat zu suchen“, sind in den damaligen Verhältnissen Deutschlands zu suchen. Franz Mehring schreibt darüber folgendes: „Die Bauern vegetierten unter einem furchtbaren Drucke mehr, als daß sie lebten, und auch die Städte verfielen in dem Maße, wie das deutsche Handwerk und die deutsche Industrie verfielen.“¹⁾ Dazu kam noch der Siebenjährige Krieg, der neues Elend über die schaffenden Massen heraufbeschwor. Unter dem Drucke dieser Zustände leisteten die Altvordern der heutigen Wolgadeutschen dem Manifeste der Kaiserin Katharina II. vom 22. Juli 1763 Folge und wanderten nach dem unbekanntem Rußland aus, das die Werber Katharinas den abgeschundenen Massen so schön ausmalten. In einem Werbeflugblatte heißt es: „Der Ort, wo sich diese Colonie befindet, bietet dem Landbau sowohl als auch zu der Handlung, die man allda errichten will, die glücklichste Lage an. Er ist in dem mittägigen Theile Rußlands, und zwar an dem Flusse Wolga, in dem Königreich Astrachan, belegen: eine Luftgegend, die derjenigen von Frankreich nichts nachgibt, was die Mäßigkeit und Fruchtbarkeit des Erdreichs anbelangt, es sei an Wein, Getreide, Wiesenwachs, Holz und fischreichen Flüssen.“²⁾



Karte des Gebietes der Wolgadeutschen

Die Auswanderungslustigen wurden zum Teil direkt von Regierungsagenten angeworben, teils aber von Privatunternehmern, Entrepreneuren oder Direktoren, die sich laut Verträgen mit der Regierung Katharinas verpflichteten, möglichst viele Kolonisten an den Ufern der Wolga anzusiedeln. Diesen Privatunternehmern kam es natürlich nur darauf an, recht viel ans dem Ansiedlungsgeschäft herauszuschlagen. Und die Regierung gewährte ihnen in dieser Hinsicht genügend Rechte. Es war direkt eine Art Leibeigenschaftsabhängigkeit, in denen sich die von den Direktoren angesiedelten Kolonisten diesen Herren gegenüber befanden. Und es kostete harte Kämpfe, bis sich die Kolonisten von der Herrschaft der Direktoren befreit hatten.

Wo sind nun wohl die Gründe der großangelegten Kolonisation Rußlands durch ausländische Kolonisten unter Katharina II. zu suchen? Die Kolonisation geschah im Interesse des aufsteigenden Handelskapitals. Die große Verkehrsader, der Wolgastrom, befand sich in den Händen des russischen Feudalstaates, auf dessen Schutz das Kaufmannskapital angewiesen ist, denn es braucht den Adel, der auf dem platten Lande herrscht und den Bauer zwingt, sein Getreide, seine Rohstoffe an den Kaufmann zu liefern. Die ungeheuren eroberten Gebiete des Südostens bleiben zum Teil brachliegen,

¹⁾ Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters. Berlin 1923, Seite 62.

²⁾ G. Pissarewski. Ausländische Kolonisation in Rußland im 18. Jahrhundert. Anhang. Moskau 1909. Russisch.

weil es an eigenem Kolonisationsmaterial mangelt, und dienen den flüchtigen ausgebeuteten Massen als Zufluchtsort, als Ruhestätte vor Ausbeutung, zugleich aber auch als gewaltige Kampfarena (die Aufstände von Rasin und Pugatschow). Um diese brachliegenden Distrikte zu kolonisieren und dem Staate nutzbar zu machen, unternimmt die Katharinensche Regierung eine planmäßige Kolonisationsarbeit. Andererseits stand diese Kolonisationspolitik nicht im Widerspruch mit den

[4]

herrschenden ökonomischen Theorien der damaligen Zeit: mit den Bevölkerungstheorien der Merkantilisten und Physiokraten, denen man am russischen Hofe huldigte, und mit denen Katharina II. selbst vertraut war.

Die ersten Kolonisten hatten mit den größten Hoffnungen die alte Heimat verlassen, denn das Manifest der Kaiserin Katharina II., die verschiedenen Flugblätter, die Werber — alle machten die weitestgehenden Versprechungen. Um so größer und bitterer war die Enttäuschung der Ankömmlinge in den wilden Steppen des unteren Wolgadistriktes. Weder Haus noch Hof, weder Arbeitsvieh noch Wirtschaftsgeräte war vorhanden. Und die Kolonisten waren ohne Kapital nach Rußland gekommen. Es waren meist arme Bauern und Handwerker, zum Teil verkommener Adel. Vor feudaler und wucherischer Knechtschaft waren sie geflüchtet — und hatten die größte Not in Rußland gefunden. Zwar half die Regierung, aber diese Unterstützung war unter den Verhältnissen nicht weit her, wo man buchstäblich von vorn anfangen mußte. Viele Kolonisten wollten wieder zurückziehen in die alte Heimat. Laut Manifest hatten sie auch das Recht dazu. Aber man ließ sie nicht mehr zurück: „Kosakenpiquets verlegten ihnen den Weg.“ Das alles trug natürlich dazu bei, daß sich ein Teil der Kolonisten der Pugatschow-Revolution (1774—1775) angeschlossen hat³).

Interessant ist, daß die Wolgadeutschen bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts ihre besondere Verwaltung hatten, natürlich keine Selbstverwaltung im heutigen Sinne des Wortes, wo die breitesten Volksmassen sich selbst an der Verwaltung beteiligen. Eine besondere Verwaltung war den Kolonisten im Manifest vom 22. Juli 1763 versprochen worden. In Wirklichkeit aber erhielt die „innere Verfassung nach eigenem Gutdünken“ einen solchen Charakter, gegen den sich die Kolonisten auflehnten. — Ohne ihre Dorfvorgesetzten (Vorsteher, Beisitzer, Kreiskommissar) und ohne Erlaubnis der Saratower Behörde durften die Kolonisten keinen Schritt tun. Wollte jemand heiraten, so mußte er die Vorgesetzten fragen: wollte jemand ein Stückchen Vieh schlachten oder verkaufen, so hatte er zuvor die Erlaubnis der Vorgesetzten einzuholen. Auf Befehl der Vorgesetzten hatte an Sonn- und Feiertagen ein Teil der Dorfbewohner zur Kirche zu gehen, ein Teil aber zu Hause zu bleiben zur Bewachung des Dorfes. Es war eine rein militärische Ordnung! Nicht umsonst lehnten sich die Kolonisten gegen eine solche „innere Verfassung der Jurisdiktion“ auf. Dies Verwaltungssystem brachte den Kolonisten einen sehr großen Schaden. Aus jedem Punkte der „Instruktion“ geht unwiderleglich hervor, daß sie von Bürokraten der Epoche des Polizeistaates abgefaßt wurde. Wo blieben die Versprechungen des Manifestes: „Wir überlassen die Einrichtung der inneren Jurisdiktion den Kolonisten unter der Bedingung, daß unsere Beamten an der inneren Verwaltung keinen Anteil haben werden?“ Die Beamten des „Saratower Kontors der Vormundschaftskanzlei für Ausländer“ waren in ihren Ansichten über „freie innere Verwaltung“ nicht über den sklavenhälterischen Gutsbesitzer hinausgekommen, dessen Leibeigenen mit der Knute „verwaltet“ wurden. Nicht umsonst waren sie Bürokraten der Epoche des Polizeistaates!

Wie sehr unterscheidet sich die heutige A u t o n o m i e von der damaligen „eigenen

³) Siehe unseren Aufsatz: „Haben sich die wolgadeutschen Kolonisten am Pugatschow-Aufstande beteiligt?“ In der Lehrerzeitschrift „Zur neuen Schule“, Moskau 1925.

inneren Jurisdiktion“! Sie ist die Gewähr der freien Entwicklung aller Kräfte der wolgadeutschen Kolonisten. Die Kolonisten haben sich heute nach eigenem Gutdünken eine Konstitution ausgearbeitet. Und ein „Reglement für unmündige Verbrecher“ wird nie wiederkommen.

Das neue Russland.

Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Literatur. / Herausgeber
und verantwortlicher Redakteur Erich Baron. – Berlin: Gesellschaft
der Freunde des neuen Rußlands. 1926, Doppelheft 1/2, S. 3-4.